NIERSVERBAND · Postfach 10 08 64 · 41708 Viersen

NIERSVERBAND

Landgemeinde Titz
Fachbereich 2 – Liegenschaften,
Gemeinde- und Strukturentwicklung
Herrn Michael Biermanns
Wilhelm-Lieven-Platz 1
52445 Titz

DIE VORSTÄNDIN

Ansprechpartner/in	Durchwahl Telefax	E-Mail	Viersen, 18. März 2026

Ihre E-Mail vom 04. März 2026 – Beiträge der Wasserverbände

Sehr geehrter Herr Biermanns,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der an die Landgemeinde Titz herangetragenen Fragestellung, warum die Wasserverbandsbeiträge in den letzten zwei Jahren so extrem gestiegen seien, ist zunächst festzustellen, dass hinsichtlich der Niersverbandsbeiträge tatsächlich keine „extreme" Beitragssteigerung erfolgt ist.

Die Beiträge des Niersverbandes sind in den vergangenen Jahren moderat angepasst worden. Die Steigerung liegt über alle Beitragsgruppen und auch in der größten Beitragsgruppe Abwasserbeseitigung aktuell bei weniger als 6,5 % pro Jahr. Diese Anpassung bewegt sich im Rahmen der bereits seit mehreren Jahren vorgesehenen Beitragsentwicklung zur Sicherstellung der Finanzierung der gesetzlichen Verbandsaufgaben.

Hinsichtlich der Abwassergebühren ist dabei zu berücksichtigen, dass der Verbandsbeitrag lediglich einen Teil der kommunalen Abwassergebühr ausmacht. Die Abwassergebühr wird von der jeweiligen Kommune festgesetzt und setzt sich aus verschiedenen Kostenbestandteilen zusammen. Der Anteil des Niersverbandes an der Gebühr betrifft dabei nur den über die Anlagen des Verbandes erfolgenden Teil der Abwasserbeseitigung. Die Gebühr für Schmutzwasser in der Gemeinde Titz beträgt im Jahr 2026 5,06 Euro/m³. Die Gebühr liegt damit noch unter dem Niveau des Jahres 2024, in welchem die Gebühr 5,31 Euro/m³ betrug. Eine durchgehend starke oder außergewöhnliche Steigerung lässt sich daher insgesamt nicht feststellen.

NIERSVERBAND
Am Niersverband 10
41747 Viersen
Telefon 0 21 62/37 04-0
Telefax 0 21 62/37 04-4 44
www.niersverband.de

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Umsatzsteuer-ID: DE119109662

Vorstand:
Bauass. Dipl.-Ing. Sabine Brinkmann

Bankverbindungen
Stadtsparkasse Düsseldorf:
IBAN DE44 3005 0110 1004 8020 52
BIC DUSSDEDDXXX
Deutsche Bank Viersen:
IBAN DE22 3147 0004 0811 8838 00
BIC DEUTDEDD314



Unabhängig davon ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Finanzierung der Aufgaben des Niersverbandes langfristig an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst werden muss.

Die moderaten Anpassungen der Verbandsbeiträge sind auch weiterhin insbesondere erforderlich, um notwendige Investitionen in die Sanierung und Modernisierung der Abwasseranlagen, um steigende Betriebs- und Energiekosten sowie um neue gesetzliche Anforderungen an die Abwasserreinigung finanzieren zu können.

Nach den Regelungen des Niersverbandsgesetzes dient der Niersverband allein dem Wohl der Allgemeinheit und dem Nutzen seiner Mitglieder. Von daher hat der Verband keine Gewinnerzielungsabsicht.

In der Vergangenheit wurde in die öffentliche Abwasserinfrastruktur insgesamt zu wenig investiert. Auf die Forderung aus seiner Mitgliedschaft senkte der Verband seine Beiträge gegenüber dem Stand im Jahr 1998 über knapp 20 Jahre. Gleichzeitig stieg die Inflationsrate in diesem Zeitraum um über 30 %. In der Folge wurde in die Anlagen des Niersverbandes über viele Jahre hinweg deutlich zu wenig investiert. Diese Entwicklung führte dazu, dass sich der Investitionsbedarf für die Sanierung und den Ersatz von Verbandsanlagen in den letzten Jahren deutlich erhöht hat. Dies ist besonders kritisch, da die elektro- und maschinentechnische Ausrüstung der Abwasseranlagen regelmäßig erneuert werden muss, um die Funktionsfähigkeit der Abwasserreinigung sicherzustellen. Statt der ursprünglich vorgesehenen Investitionen von über 50 Mio. € jährlich wurden über einen langen Zeitraum deutlich geringere Projektvolumen umgesetzt. Das Personal wurde reduziert.

Die daraus resultierenden fehlenden Investitionen sind heute auf den Anlagen des Verbandes deutlich spürbar und führen zu einem hohen Sanierungs- und Investitionsbedarf. Der Verband hat daher Programme zur Sanierung und Modernisierung seiner Anlagen aufgelegt. Dazu zählen unter anderem Maßnahmen auf großen Kläranlagenstandorten, die Aufgabe von kleineren Standorten und die Überleitung des Abwassers zu größeren Standorten sowie Maßnahmen auf weiteren technischen Anlagen des Verbandes. Das Investitionsvolumen des Verbandes liegt dabei aktuell in einer Größenordnung von rund 50 Mio. € im Jahr.

Diese Investitionen führen einerseits zu einem höheren Finanzierungsbedarf und damit zu zusätzlichen Zinsaufwendungen. Andererseits erhöhen sich durch neue Anlagen auch die bilanziellen Abschreibungen. Beide Faktoren wirken sich auf die Beitragsentwicklung aus. Die oftmals diskutierte kalkulatorische Verzinsung hat dagegen beim Verband grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Höhe der Beiträge.

Hinzu kommen neue gesetzliche Anforderungen im Bereich der Abwasserreinigung, der Cybersicherheit sowie der Klimaanpassung. Die im Jahr 2024 beschlossene europäische Kommunalabwasserrichtlinie sieht beispielsweise zusätzliche Reinigungsstufen auf Kläranlagen zur Entfernung von Mikroplastik und Mikroschadstoffen vor, sowie Anforderungen an die Energieneutralität von Kläranlagen und damit an den Ausbau von erneuerbaren Energien.

Auch weitere gesetzliche Vorgaben von EU bzw. Bund, etwa im Bereich Cybersicherheit (NIS2-Umsetzungsgesetz), im Bereich der Kritischen Infrastruktur (Kritis-Dachgesetz), im Bereich der erneuerbaren Energien oder im Bereich der Kreislaufwirtschaft (Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm), führen zu zusätzlichen Investitionen und zu zusätzlichen Betriebskosten.

Um die Aufgaben des Verbandes vor diesem Hintergrund insgesamt auch künftig zuverlässig, effizient und nachhaltig erfüllen zu können, müssen die Beiträge des Niersverbandes daher auch weiterhin an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Abteilungsleitung Verwaltung und Finanzen